jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/21 93/09/0477

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1995

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AMFG §44a;
AuslBG §4 Abs6 Z1 idF 1991/684;

Rechtssatz

Eine Befassung des nach § 44a AMFG bei jedem ARBEITSAMT zu errichtenden Vermittlungsausschusses mit der beantragten Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung hat nur im Verfahren erster Instanz zu erfolgen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993090477.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at